

# **Aller Stadtgemeinde Liste Rethem Fraktion**

Am Risch 2, OT Wohlordorf • 27336 Rethem  
Telefon 05165 - 591 - E-Mail: ASGL-Fraktion-Stadt@web.de



Wohlordorf, den 29.05.23

ASGL - Geschäftsstelle - Am Risch 2, 27336 Rethem

Stadt Rethem  
z.Hd. Herr Stadtdirektor Symanck  
Lange Straße 4

**27336 Rethem**

Sehr geehrter Herr Symanck,

die ASGL-Fraktion des Rates der Stadt Rethem **regt an**, dass die Drucksachen zur Beratung in den Fachausschüssen lediglich die nach § 85 NKomVG zur Beratung und Beschlussfassung erforderlichen, umfassend aufbereiteten tatsächlichen, rechtlichen und finanziellen Fragen/Informationen enthält und auf eine vorab geschriebene Beschlussempfehlung in den Drucksachen für die Ausschusssitzungen verzichtet wird. Eine Beschlussempfehlung wird abschließend für den jeweiligen Tagesordnungspunkt durch die Verwaltung mündlich formuliert und abgestimmt.

## **Begründung:**

Die Vorbereitung der Beschlüsse obliegt gem. § 85 NKomVG dem Hauptverwaltungsbeamten (HVB). Wie der HVB der Vorbereitung gerecht wird, entscheidet er grundsätzlich nach eigenem Ermessen (Blum/Meyer, NKomVG, 2021, S. 518, Kommunal- und Schulverlag). Für Fachausschüsse ist eine Beschlussempfehlung als Teil der Vorbereitung nicht explizit vorgeschrieben. Lediglich eine umfassende Beratung muss möglich sein (ebd.). Aus Sicht der ASGL stellt die Beschlussempfehlung ein zu starkes Framing dar und führt dazu, dass sich der politische Diskurs im Wesentlichen an der Beschlussempfehlung orientiert. Eine freie, auf die vorbereiteten Informationen sich stützende Entwicklung eines Votums des jeweiligen Fachausschusses ist nach Auffassung der ASGL somit eingeschränkt.

Die im Fachausschuss zu führende Beratung impliziert das Ziel und den Weg zu einem Konsens und mündet in eine sich aus der Beratung ergebenden Beschlussempfehlung für den Verwaltungsausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Feldmann, Anne Senger, Anna Müller